

1424/J XXI.GP
Eingelangt am: 25-10-2000

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend „Turbulzenzen der ÖVP - Kärnten und Vereinsrecht“**

Die turbulenten Vorgänge der letzten Wochen bei der ÖVP - Landesorganisation Kärnten, wo es um die Frage des rechtmäßigen Obmanns gegangen ist, werfen dringende Fragen des Vereinsrechtes auf.

Am 17. September 1999 wurde Reinhold Lexer mit 91,8 Prozent der abgegebenen Delegiertenstimmen zum Obmann der ÖVP - Landesorganisation in Kärnten bei einem außerordentlichen Parteitag gewählt.

Nach einem Jahr am 16. September 2000 wurde Lexer bei einer Parteivorstandssitzung das Misstrauen ausgesprochen und Landesrat Georg Wurmitzer zum geschäftsführenden Parteiobmann bestimmt.

Reinhold Lexer kündigte daraufhin an, dass er das Parteigericht anrufen werde, da seine Absetzung „grob statutenwidrig“ sei und sprach von einem „Rechtsbruch des Parteivorstandes“. Bestärkt wurde Lexer durch seinen Anwalt, nach dessen Meinung ein Misstrauensantrag, wie er erfolgte, nicht einer Funktionsentbebung gleichzusetzen sei.

Lexer klagte bei Gericht gegen seine Absetzung und bewirkte per Gerichtsbeschluss, dass die Behauptung - bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens - zu unterlassen ist, dass er nicht mehr Parteiobmann der ÖVP - Kärnten ist.

Zwischenzeitlich wurde Landesrat Wurmitzer bei einem außerordentlichen Parteitag, an dem Lexer nicht teilnahm, zum geschäftsführenden ÖVP - Chef in Kärnten gewählt. Ein Parteischiedsgericht soll nun eine endgültige Entscheidung treffen.

Das Gerichtsverfahren zwischen Lexer und der ÖVP - Kärnten ist allerdings weiterhin anhängig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für inneres
nachstehende Anfrage:

1. Wurde Reinhold Lexer am 17.9.1999 statutenkonform und nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zum Obmann der ÖVP - Landesorganisation Kärnten gewählt?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. War es statutenkonform, dass Reinhold Lexer am 16.9.2000 in einer Vorstandssitzung das Misstrauen ausgesprochen wurde und Landesrat Georg Wurmitzer zum geschäftsführenden Parteiobmann bestimmt wurde?
4. Welche Aufgaben hat nach den Statuten das von Reinhold Lexer angerufene Parteigericht?
5. War der außerordentliche Parteitag vom 14.10.2000 der Kärntner ÖVP rechtskonform einberufen?

6. Wer ist nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes nun tatsächlich der ÖVP - Landesparteiobmann in Kärnten?
7. Lag bzw. liegt noch immer ein Widerspruch zwischen dem Vereinsgesetz und den Statuten der ÖVP - Kärnten vor?
8. Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Novelle zum Vereinsgesetz, um die Organisationsbestimmungen für Vereine deutlich zu regeln, da selbst so bedeutsame Vereine wie die ÖVP - Kärnten Schwierigkeiten bei der Auslegung dieses Gesetzes haben?